

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                        |                              |
|------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                | <b>FMI171980</b>             |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:          | Fondmetal                    |
| Montageposition:       | <b>Vorderachse **)</b>       |
| Radausführung:         | <b>32_5_112</b>              |
| Radausführungskennz.:  | 112 V.LK                     |
| Radgröße:              | 8Jx19H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:     | 32 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                       |
| Lochzahl:              | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser: | 66,50 mm                     |
| Zentrierart            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:          | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast: *)   | 900 kg                       |
| Reifenabrollumfang:    | 2400 mm                      |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

\*\*) Die Verwendung des Rades **FMI171980, 32\_5\_112** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **FMI171990, 49\_5\_112** (KBA-Nr. **100198\*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **FMI171990, 49\_5\_112** (KBA-Nr. **100198\*00**) zu entnehmen.

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

| Radbefestigung  |       |                                                                |             |               |
|-----------------|-------|----------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                             | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm | KIT0334     | 140 Nm        |

| Typ(en):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                        | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------|--------------------------------------|
| <b>G6L</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                        | <b>e1*2018/858*00316*..</b>           |                  |                                      |
| Motorleistung<br>(kW)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise                |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                        | Vorderachse                           | Hinterachse      |                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                        | 8Jx19H2,<br>ET32                      | 9Jx19H2,<br>ET49 |                                      |
| 120 bis 210                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | BMW 5er<br>(Limousine) | 245/45R19                             | 275/40R19        | A02) bis A10)<br>A11) B84) BF1) EF0) |
| Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 49_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |                        |                                       |                  |                                      |

| Typ(en):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):             |                  |                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------------------|------------------|-------------------------------------------|
| <b>G6K</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                      | <b>e1*2018/858*00360*..</b>           |                  |                                           |
| Motorleistung<br>(kW)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen |                  | Auflagen und Hinweise                     |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      | Vorderachse                           | Hinterachse      |                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                      | 8Jx19H2,<br>ET32                      | 9Jx19H2,<br>ET49 |                                           |
| 120 bis 210                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | BMW 5er<br>(Touring) | 245/45R19                             | 275/40R19        | A02) bis A10)<br>A11) B84) BF1) EF0) ER1) |
| Die Verwendung des Rades FMI171980, 32_5_112 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp FMI171990, 49_5_112 (KBA-Nr. 100198*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig. |                      |                                       |                  |                                           |

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr. : RT-000025-00-0-072  
Anlage-Nr. : AB3c  
Seite : 3 / 3  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletz : FMI171980

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr. ....", eingetragen haben.
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
- Achse: 1+2  
Radschraube, Kugel Ø28 mm, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 29 mm  
Zubehörkit: KIT0334  
Anzugsmoment: 140 Nm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Rad (gepr. Radlast) an Achse 2 ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1600 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Die Anlage AB3c mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI171980 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.09.2025